

Hinweise für externe Einsender

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: 07242 / 415 + DW

Institutsleitung :	Primaria Dr. Katrin Kurz (DW: 94074)
Laborleitung Histologie/Zytologie:	Julia Pedak, MSc. (DW: 93891)
Laborleitung Molekularpathologie:	Regina Stitz PhD (DW: 93350)
Anforderung von Probengefäßen:	DW: 92448
Befundauskunft:	DW: 2451
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr

1. Probentransport/-Lagerung

Probenannahme: bis 14:00 Materialeinlauf Kellergeschoß B7;
ab 14:00 Uhr Histologie Labor

Probentransport: Innerhalb von Wels per Botendienst. Für alle weiteren Einsender:
Spezifische Informationen zum Probentransport entnehmen Sie bitte
den Vorgaben der österreichischen PostAG: **Gefahrgutversand**
Infos sind auf der Homepage und in der Broschüre zum Thema ver-
fügbar – [Post Gefahrgut: Alles zum Gefahrgutversand - PostAG](#)

Einsender werden ersucht, Proben **innerhalb der Öffnungszeiten** der Pathologie, sowie möglichst
zeitnahe nach der Entnahme, zu übermitteln. Für qualitativ hochwertige Befunde sind eine standar-
disierte Lagerung und Fixierung, unter kontrollierten Bedingungen notwendig. Ein **sofortiger Trans-
port bzw. Transport am selben Tag** ist in jeden Fall die beste Option, um Überfixierung oder bakteri-
elle Besiedlung zu vermeiden. Die Proben sollten jedoch spätestens nach der **max. Lagerungsdauer**
lt. der folgenden Tabelle in der Pathologie eingelangt sein.

Fehleinsendungen betreffend Materialien, welche ohne Namensetikette übermittelt werden oder
bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Materialien nicht möglich ist, werden sofort retourniert.
(vgl. Checkliste Probenannahme Pathologie [02-14-00009.pdf](#)). Es ist möglich die Proben nach der
korrekten Beschriftung und Zuordnung erneut einzusenden. Die Pathologie übernimmt allerdings
keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit dieser Zuordnung und behält sich vor Proben ggf. ganz
abzulehnen. Die erfolgt aber in jeden Fall nur in Absprache mit den Einsendern.

Es ist auf die korrekte **Lagerung** der Proben zu achten. Dabei gilt folgendes:

Material	Lagerung	Bemerkung
Fixiertes Gewebe	Raumtemperatur Für max. 3 Tage	-
Blasenspülflüssigkeiten / fixierte Harne	Raumtemperatur Für max. 3 Tage	-
Unfixiertes Gewebe	Keine Lagerung Sofortiger Transport	Außerhalb der Öffnungszeiten MUSS das Gewebe in jedem Fall fixiert werden.
Unfixiertes zytologisches Material	Kühlschrank Für max. 24 h	Eine Lagerung der Proben ist in jedem Fall nicht ideal. Ist die Probenentnahme planbar, dann bitte unbedingt vor 14 Uhr schicken!
Objektträger	Raumtemperatur Für max. 3 Wochen	Dürfen keinen Formalindämpfen ausgesetzt werden (getrennt von den Histologie-Gefäßen lagern)

2. Probengefäße

2.1. Histologische Probengefäße

Für Probeneinsendungen sind ausschließlich **Standardprobengefäße** der Firma SAV Liquid Production GmbH zu verwenden, welche in der Pathologie erhältlich sind (Bestellung schriftlich, mittels Bestellformular oder telefonisch DW: 92448). Die Gefäße sind bereits mit 4,5 % Formaldehydlösung (Formalin) befüllt.

Grundsätzlich gilt: Die Größe des Gefäßes richtet sich nach der Größe des Präparates!

- Das Verhältnis von Präparatgröße und Formalinmenge muss zumindest 1:10 betragen.
- Die Gefäße sind so zu verschließen, dass kein Auslaufen möglich ist.

2.2. Zytologische Probengefäße

Zytologische Probengefäße können ebenfalls in der Pathologie bestellt werden.

- Fixiert werden sollten grundsätzlich nur Blasenspülflüssigkeiten, dies ist auf der Zuweisung zu vermerken!

2.3. Weitere Materialien

Nachstehende Arbeitsmaterialien können ebenso über die Pathologie bezogen werden:

- Methanol-Eisessig
- Stanzen-Pads
- Alkohol 100%
- Objektträger
- Histologie-Kassetten

2.4. Verpackungsrichtlinie

Für die weitere Verpackung und den Versand der Probengefäße gilt die Verpackungsrichtlinie P650 des BMIMI ([ADR](#)) als Richtlinie. Die relevantesten Punkte aus dieser Richtlinie umfassen:

- **Drei-Schichten-System:** Besteht aus einem dichten Primärgefäß (von der Pathologie zur Verfügung gestellt), einer dichten Sekundärverpackung und einer starren Außenverpackung (wobei entweder Sekundär- oder Außenverpackung starr sein muss).
- **Absorbierendes Material:** Zwischen Primär- und Sekundärverpackung muss ausreichend saugfähig eingebracht werden, um die gesamte Flüssigkeitsmenge aufzusaugen.
- **Druckfestigkeit:** Das Primärgefäß oder die Sekundärverpackung muss einem Innendruck von mindestens 95 kPa (0,95 bar) im Differenzdruck standhalten.
- **Kennzeichnung:** Die Außenverpackung muss deutlich und lesbar mit der Rauten-Markierung für UN 3373 versehen sein.



3. Beschriftung der Probengefäße

Unbeschriftetes oder unvollständig beschriftetes Patientenmaterial kann nicht bearbeitet werden!

- Jedes einzelne **Probengefäß muss eindeutig mit Patientenetikett** (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) beschriftet werden. Dies gilt auch, wenn nur eine Probe entnommen worden ist / nur ein Patient im Kuvert ist / ...
- Das **Etikett** ist auf das Gefäß zu kleben (nicht auf den Deckel).
- Bei Einsendung mehrerer Materialien vom selben Pat. muss die Beschriftung / Nummerierung / Reihenfolge der Gefäße mit den Angaben auf dem Zuweisungsschein übereinstimmen.
- Probengefäße müssen auf der **Außenseite sauber** gehalten werden, um hygienische Arbeitsbedingungen zu gewährleisten!

3.1. Beschriftung von Objektträgern

Objektträger müssen ebenso verwechslungssicher, mit Vorname, Nachname in **BLOCKBUCHSTABEN** und Geburtsdatum mit Bleistift beschriftet werden. Für den **gynzytologischen Bereich** müssen die Objektträger laut Zuweisungsliste durchnummeriert sein. Objektträger sind getrennt von Formalinmaterial zu lagern, da die Dämpfe die Zell-Morphologie beeinträchtigen können.

4. Proben-Begleitschein

Die Zuweisungsscheine sind digital auszufüllen, auszudrucken und mit dem vollständig ausgefüllten Überweisungsschein und der Probe in die Pathologie zu bringen / dem Botendienst zu übergeben.

Eine korrekt und vollständig ausgefüllte Zuweisung ist essentiell für die Befunderstellung.

Unbedingt erforderlich ist die Angabe von:

- Einsender
- Alle Präparate müssen darauf vermerkt sein (Materialangabe + Mengenangabe + Gewinnungsart)
- Materialnummer (Zuordnung)
- Möglichst ausführliche klinische Fragestellung
- Ist eine Faden- oder Farbmarkierung vorhanden? Wie ist die Orientierung?

Die Zuweisungen stehen in Form von befüllbaren PDFs auf unserer Homepage für Sie zur Verfügung.

Zuweisungslisten für die **gynäkologische Zytologie** können während der Öffnungszeiten im Gynzyto-Labor angefordert werden (DW 2450). Die Objektträgernummerierung muss mit der Reihenfolge auf der Zuweisungsliste übereinstimmen. Die Überweisungsscheine müssen ebenfalls in selbiger Reihenfolge sortiert und einzeln gefaltet beigelegt werden.

5. Eiliges Material

Eiliges Material ist von Mo – Fr bis spätestens 13:30 Uhr in der Pathologie abzugeben.

Es muss auf der Zuweisung **eindeutig ersichtlich** sein, dass es sich um ein eiliges Präparat handelt → **„Eilt sehr“ ankreuzen!** Eine Telefonnummer für die Befundübermittlung **muss** auf dem Zuweisungsschein angegeben sein.

Gynäkologische Abstriche müssen auf der Zuweisung deutlich als „Eilig“ gekennzeichnet werden.

Um ein qualitativ hochwertiges Untersuchungsergebnis bieten zu können, ist eine ausreichende Fixierung der Probe (Eindringtiefe 1mm pro Stunde) essentiell. Die Pathologie behält sich vor, nicht ausreichend fixierte EILT-Proben ggf. trotzdem erst am Folgetag zu bearbeiten.

6. Natives Material

Die Übersendung von nativem Material ist nur in Ausnahmefällen (Immunfluoreszenz-Untersuchung) möglich. Die Probe ist in 0,9% NaCl, **SOFORT** zu übermitteln. Die Mitarbeiter der Probenannahme sind unbedingt darüber zu informieren, dass sich natives Material unter den übermittelten Probengefäßen befindet.

7. Befundübermittlung/Befundabholung

Die Befunderstellung erfolgt – je nach Fragestellung, abhängig von der Aufarbeitung, innerhalb kürzester Zeit nach Einlangen der Proben.

Bereich	Dauer
Histologie	• Routinehistologie: 5 – 10 Tage + Immunhistochemie: zusätzlich 1 Woche
Extragenitale Zytologie	3 – 5 Tage + Immunhistochemie: zusätzlich 1 Woche
Schnellschnitt	ca. 20 – 25 Minuten (Bei erhöhtem Probenaufkommen entsprechend länger)
Gynäkologische Zytologie	4 – 6 Wochen
Molekularpathologie	2 – 3 Wochen

Die Befundübermittlung erfolgt mittels Edifact oder über den Postweg.

An Patienten, nicht in den Behandlungsprozess involvierte Ärzte und Angehörige können aus datenschutzrechtlichen Gründen (ärztliche Schweigepflicht) keine telefonischen / persönlichen Auskünfte erteilt werden. Persönliche Befundberatung bzw. telefonische Vorabinformationen sind gegebenenfalls möglich.

Auskunft über die Befundanforderungsstelle unter +43 7242 414 2113

Auskunft der Pathologie unter +43 (0)7242 415 2451 (Montag bis Freitag zwischen 12.00 und 15.00 Uhr).

Eine vollständige Zusammenfassung des Arbeitsablaufs „Probeneinsendung Pathologie“ finden Sie im Dokument „SOP Probeneinsendung Pathologie“, welches auf unserer Homepage für Sie zur Verfügung steht und regelmäßig aktualisiert wird.